

KANTONALE VOLKSINITIATIVE



für eine
ambitionierte
Luzerner Sportförderung



www.zukunft-sport.ch

1% für eine ambitionierte Luzerner Sportförderung



Unterschreiben Sie die Initiative «1%* für eine ambitionierte Luzerner Sportförderung»

Der Kanton Luzern stellt sicher, dass er zur Förderung des Sports jährlich genügend finanzielle Mittel für die Luzerner Sportförderung bereitstellt.

Sport und Bewegung fördern das Wohlbefinden der Bevölkerung und sind mehr als ein gesellschaftliches Phänomen. Im Sinne der öffentlichen Gesundheit, der Ausbildung junger Menschen und der gesellschaftlichen Integration soll die Sportausübung gefördert und entwickelt werden. Zudem tragen Sport und Bewegung zu einem dynamischen Image des Kantons Luzern bei.



*1% des kantonalen Budgets, d.h. rund CHF 40 Millionen (Budget 2025: CHF 3.93 Milliarden)

Den vorfrankierten Talon können Sie am dafür vorgesehenen Ort abtrennen und in den nächsten Briefkasten werfen.

Diese Unterschriftenliste ist sofort, spätestens aber bis 25. Mai 2026 zu senden an:

**Initiativkomitee, c/o Verein «Initiative für 1 % für eine ambitionierte Luzerner Sportförderung»,
Bahnhofstrasse 7b, 6210 Sursee**

Ihre Spende auf Konto: Luzerner Kantonalbank, IBAN: CH63 0077 8225 4578 9200 1

Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern stellen die unterzeichneten Stimmberechtigten des Kantons Luzern folgendes Initiativbegehrten auf Änderung des Gesetzes über die Förderung von Sport und Bewegung (SRL Nr. 804a) in der Form der allgemeinen Anregung:

Der Sport im Kanton Luzern wird gesamtheitlich im Umfang von 1 % des jährlichen, kantonalen Budgets für die Erreichung der folgenden Ziele unterstützt:

1. Die Vereine unseres Kantons werden angemessen unterstützt, damit die Mitglieder von einer qualitativ hochwertigen Betreuung profitieren.
2. Die Luzerner Sportvereine werden zusätzlich unterstützt, da sie durch die Organisation von Wettkämpfen und Veranstaltungen die lokale Wirtschaft fördern und eine hohe Wertschöpfung erzielen – dies auch im Sinne der Volksgesundheit.
3. Der Bau, Betrieb und Unterhalt von Sportinfrastruktur von kantonaler und regionaler Bedeutung wird unterstützt und ermöglicht.
4. Aktivitäten und Massnahmen, mit denen die Ausübung von Sport und Bewegung gefördert wird, werden unterstützt und initiiert.
5. Die kantoneale Sportförderung erhält die notwendigen Mittel in Form finanzieller und personeller Ressourcen, damit sie den Sport im Kanton Luzern unterstützen und fördern kann.

Veröffentlicht im Kantonsblatt am 7. Juni 2025

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für ein Volksbegehrten fälscht (Art. 282 des Strafgesetzbuches) oder wer bei der Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 des Strafgesetzbuches), macht sich strafbar.

Postleitzahl: **Politische Gemeinde:**

Name (Blockschrift und eigenhändig)	Vorname (Blockschrift und eigenhändig)	Geburtsdatum	Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Kontrolle leer lassen
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

Bestätigung der Stimmberechtigung (wird von der Gemeinde ausgefüllt)

Diese Unterschriftenliste enthält (in Worten:) gültige Unterschriften von Stimmberechtigten der angegebenen Gemeinde.

Der Stimmregisterführer/die Stimmregisterführerin
....., den

Amts-
stempel

Initiativkomitee: Urs Dickerhof, Sonnhaldestrasse 30, 6032 Emmen; Peter Repli, Moosmatte 6, 6043 Adliswil; Michèle Albrecht, Amstutzstrasse 7, 6010 Kriens; Hasan Sandan; Rahel Estermann; Thomas Meier; Riccarda Schaller. **Rückzugsklausel:** Die unterzeichneten Stimmberechtigten ermächtigen das Initiativkomitee, die Initiative mit Mehrheitsbeschluss zurückzuziehen. Ablauf der Sammlungsfrist: 6. Juni 2026

KANTONALE VOLKSINITIATIVE



für eine

ambitionierte

Luzerner Sportförderung



Initiativkomitee
c/o Verein «Initiative für 1 % für eine
ambitionierte Luzerner Sportförderung»
Bahnhofstrasse 7b
6210 Sursee



www.zukunft-sport.ch

GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

104044513
000001

